



Wildtierkriminalität in Österreich 2023

Ein Bericht von WWF Österreich und BirdLife Österreich

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



In Kooperation mit

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Impressum

Herausgeber

WWF Österreich

Ottakringer Straße 114-116

A-1160 Wien

naturschutz@wwf.at

BirdLife Österreich - Gesellschaft für Vogelkunde

Museumsplatz 1/10/8

A-1070 Wien

office@birdlife.at

Inhaltliche Bearbeitung: Johannes Hohenegger, Christina Wolf-Petre,
Matthias Schmidt

Layout: Johannes Hohenegger, Joanna Coleman

Druck: Druckerei Janetschek GmbH, Heidenreichstein

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Erstellt im Rahmen des LE-Projektes 14-20/7.6.1a-BMK-V10-128/21

„Wildtierkriminalität in Österreich“

Inhaltsverzeichnis

Wildtierkriminalität	1
WWF & BirdLife	2
Mensch-Wildtier-Konflikte	3
Datenherkunft	4
Fallbearbeitung	4
Säugetiere als Opfer von Wildtierkriminalität	6
Greifvögel als Opfer von Wildtierkriminalität	8
Fallstatistik	12
Fallbeispiel: Kaiseradler Artemisia	14
Fallbeispiel: Wolfsrudel in Österreich	16
Hunde im Einsatz gegen Wildtierkriminalität	18



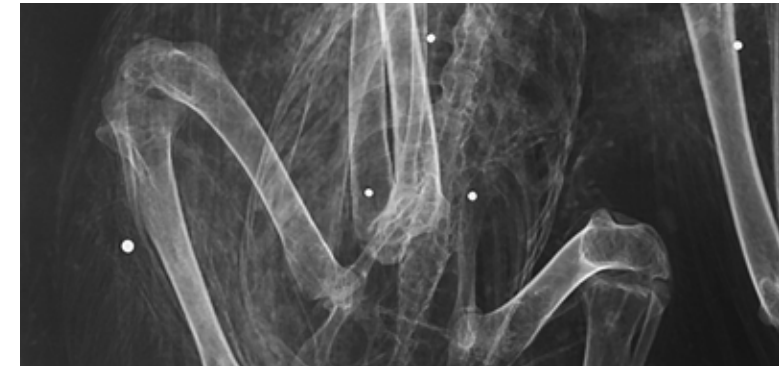


Wildtierkriminalität

Wildtierkriminalität bezeichnet die rechtswidrige Entnahme oder Schädigung von geschützten, wildlebenden Tieren und damit in Verbindung stehende Tathandlungen. Unter dem Begriff wird demnach eine große Anzahl verschiedener Straftaten mit unterschiedlichen Motivationen zusammengefasst. Während vor allem der lukrative Handel mit gefährdeten Arten international besondere Beachtung erfährt, sind auch Konflikte zwischen dem Schutz von Wildtieren und den menschlichen Nutzungsansprüchen ein häufiges Motiv für Rechtsbrüche. Vermeintliche Konkurrenz zwischen Wildtieren und der Jagd sowie Schäden an Vieh-, Fisch- und Kleintierzuchten aufgrund fehlender Präventionsmaßnahmen stellen in Österreich nach bisherigen Beobachtungen die bedeutendsten Motive für die Täter:innen dar. Derartige Gesetzesübertretungen sind jedoch aufgrund ihrer teils gravierenden Auswirkungen auf Arten nicht zu tolerieren und können auch Gefängnisstrafen zur Folge haben.

In Mitteleuropa stellt illegale Verfolgung für eine Reihe streng geschützter Arten den wichtigsten Gefährdungsfaktor dar. In Österreich ist sie für Greifvögel wie Seeadler und Kaiseradler die häufigste bekannte Todesursache. Ebenso ist sie für die erneute Ausrottung des Braunbären verantwortlich und auch beim Luchs wurden zahlreiche Übergriffe, sogar in einem Nationalpark, dokumentiert, die dem kleinen Bestand stark zusetzen.

Wildtierkriminalität kann verschiedenartig in Erscheinung treten, vor allem in Form von Vergiftung, Abschuss und Fang mit Fallen. Vergiftung ist als besonders unselektive Methode oft für den Tod vieler Tiere verantwortlich. Zum Einsatz kommen präparierte Köder aus Fleisch oder Eiern, die durch die Warnfärbung des Gifts auffallen können. Abschüsse sind ebenfalls häufig, können oft aber erst durch eine Röntgenaufnahme erkannt werden. Daneben werden verschiedenste Fanggeräte (bspw. Tellereisen, Habichtfangkorb etc.) zum Fang geschützter Arten widerrechtlich eingesetzt.



Röntgenaufnahme Schrotschuss



präpariertes Ei - Giftköder



Falle mit Lebendköder

WWF & BirdLife

Die Bekämpfung von Wildtierkriminalität ist beiden Organisationen schon seit Jahren ein Anliegen. In gemeinsamen Projekten wurde ein Schwerpunkt auf eine effektive und professionelle Auseinandersetzung mit der Thematik gesetzt. Die in der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse und Abläufe werden aktuell im LE-Projekt „Wildtierkriminalität in Österreich“ fortgeführt und vom bisher schwerpunktmäßig bearbeiteten



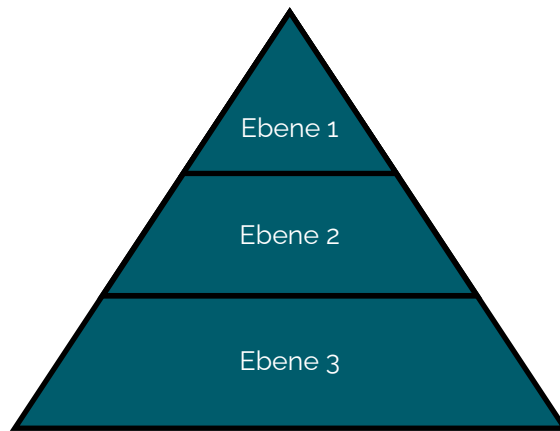
Ostösterreich aus auf die gesamte Landesfläche ausgedehnt. Auch Verfolgungsfälle seltener Großsäuger werden neben den Greifvögeln stärker in den Fokus gerückt.

Durch die Bearbeitung von Meldungen und fachliche Unterstützung der Behörden konnte der Wissensstand zu Wildtierkriminalität in Österreich deutlich verbessert werden. Darüber hinaus wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert und aufbereitet, um eine effektive Bearbeitung der Fälle für Polizei und Justiz zu erleichtern. Der Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 31.08.2022 über die Schädigung

des Tier- und Pflanzenbestands wurde in der Erarbeitung fachlich begleitet und zählt zu den Meilensteinen im Kampf gegen Wildtierkriminalität.

Nach Veröffentlichung des ersten Wildtierkriminalitätsberichts im Jahr 2020 stellt der vorliegende Bericht eine Neuauflage dar, die den aktuellen Wissensstand zum Thema für die letzten Jahre (2016-2022) zusammenfasst und die Problematik und ihre Tragweite anhand konkreter Fallbeispiele illustriert.

Mensch-Wildtier-Konflikte



nach Madden & McQuinn 2014

Aufgrund der intensiven Nutzung der Landschaft und ihrer Ressourcen beansprucht der Mensch in Österreich den größten Teil der Natur mitsamt den wildlebenden Arten. In Österreich sind knapp 80% der FFH-relevanten Lebensräume und Arten in keinem günstigen Erhaltungszustand¹. Übernutzung, Verschmutzung und Verbauung der Landschaft verstärken Nutzungskonflikte um die verfügbaren Ressourcen, die auch als *Mensch-Wildtier-Konflikte* bezeichnet werden. Je nach Tierart handelt es sich dabei um unterschiedliche Konfliktsituationen

und betroffene Interessensgruppen.

Reale oder auch gefühlte Konflikte können Auslöser für Wildtierkriminalität sein, wenn sie auf Unverständnis der ökologischen Wechselwirkungen, fehlende Kompromiss- bzw. Anpassungsbereitschaft oder absolute Nutzungsansprüche treffen. Zur Bekämpfung von Wildtierkriminalität ist es daher wichtig, die dahinterliegenden Gründe zu verstehen und nach Maßgabe des vorliegenden Konfliktes zu bearbeiten.



Derartige Konflikte lassen sich in drei Ebenen gliedern, wobei die dritte Ebene die höchste Eskalationsstufe darstellt und damit auch den komplexesten Lösungsansatz benötigt. Neben einer breit angelegten Sensibilisierungskampagne mit einer Vortragsreihe für interessierte Stakeholdergruppen (Biolog:innen, Naturwacheorgane, Jäger:innen, Beam:t:innen etc.) wird nun auch vermehrt an konkreten Lösungsstrategien gearbeitet, um Mensch-Wildtier-Konflikte langfristig positiv beeinflussen zu können.

Datenherkunft

Nach vormals art- und projektbezogener Sammlung von Daten wurde ab Oktober 2016 im Rahmen des internationalen „PannonEagle“-LIFE-Projekts eine nationale Falldatenbank von WWF und BirdLife aufgebaut, in die alle bekannten Greifvogel-Verfolgungsfälle ab dem Jahr 2000 eingespielt wurden. Zudem wurden ab diesem Zeitpunkt systematisch alle Meldungen von Verdacht auf illegale Verfolgung sowie alle Funde von verletzten oder toten Tieren besonders schutzwürdiger Arten (bspw. Seeadler, Kaiseradler, Rotmilan) zentral in der Datenbank erfasst. Mit dem Start des LE-Projekts „Wildtierkriminalität in Österreich“ wurde die Datensammlung um ausgewählte, streng geschützte Säugetiere



(bspw. Luchs, Fischotter, Biber, Wolf) erweitert. Nach Begutachtung durch die Expert:innen von BirdLife und WWF und Patholog:innen der Veterinärmedizinischen Universität wurden die Fälle nach Ursachen („illegale Verfolgung“, „wahrscheinliche illegale Verfolgung“, „Kollision“ u.v.m.) klassifiziert. Die vollständige Dokumentation aller Verdachtsfälle und die Kenntnis des Anteils tatsächlich bestätigter Fälle stellten sich als wichtig zur Interpretation von Meldeintensität und Ausmaß der illegalen Verfolgung heraus.

Den wesentlichen Grundpfeiler für die Datensammlung stellen Meldungen der Bevölkerung bzw. ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen dar. Dementsprechend ist eine Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit entscheidend für die Steigerung der Entdeckungswahrscheinlichkeit und eine umfassende Erfassung und Dokumentation der Delikte. Medienberichte über Verfolgungsfälle, vor allem in Verbindung mit Meldeaufrufen, sind ein wesentlicher Bestandteil, um die Meldeintensität zu erhöhen und zusätzliche

Hinweise und Informationen zu sammeln.

Der gegenständliche Bericht umfasst alle Meldungen von Oktober 2016 bis Dezember 2022. Darüber hinaus wurde ergänzend eine gezielte Online-Recherche durchgeführt und eine Datenanfrage an Wildtierhilfen gerichtet, um weitere Fälle zu ergänzen.

Fallbearbeitung

Fälle von Wildtierkriminalität erfordern eine abgestimmte und professionelle Bearbeitung von der Entdeckung bis zur Anklage. WWF und BirdLife bringen ihre Expertise in der Beratung von Melder:innen bei Verdachtsfällen ein, stellen aber auch den Kontakt zu den zuständigen Behörden her und unterstützen diese gegebenenfalls bei konkreten Fragestellungen im Rahmen der Ermittlungstätigkeiten. Dazu gehören auch die Beurteilung von Fällen vor Ort und die Suche nach Ködern und getöteten Tieren, wenn möglich mit ausgebildeten Spürhunden.



Wenn Sie verletzte oder tote Wildtiere unter verdächtigen Umständen finden oder andere Hinweise auf Wildtierkriminalität geben können, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

Verdacht auf Wildtierkriminalität - Was tun?

1

- Fund von toten/verletzten Tieren unter verdächtigen Umständen
- Fund von mutmaßlichen Giftködern
- Fund verdächtiger Falle

2

nichts berühren
Fundumstände notieren
Fotodokumentation

3

Rücksprache mit WWF/BirdLife zur Abklärung der Selbsteinschätzung und ggf. Weiterleitung an zuständige Behörde

BirdCrime-Hotline: +43 660 869 23 27 / WWF-Hotline: +43 676 444 66 12
meldung@wildlifecrime.at

Säugetiere als Opfer von Wildtierkriminalität



Im Verhältnis zu den Greifvögeln ist die Datenlage bei Arten wie Wolf, Luchs, Fischotter und Biber vergleichsweise gering. Die Ursachen dafür sind mannigfaltig, es ist jedoch in jedem Fall notwendig, bei diesen Arten weiter zu sensibilisieren, um die Meldenhäufigkeit zu steigern und das Ausmaß der Verfolgung adäquat zu dokumentieren. Der Anstieg von Meldungen in den letzten zwei Jahren ist bereits ein erster Effekt der bisherigen Maßnahmen zur Sensibilisierung. Es gingen für alle Arten, die erfasst werden, Meldungen ein, die nach einer Ersteinschätzung gegebenenfalls zur weiteren Ermittlung an die Polizei oder zuständige Behörden weitergeleitet wurden.



Häufig ging es dabei auch um Eingriffe in den Lebensraum des Bibers, hier wurden v.a. Dammentfernungen gemeldet. Dass Biber aber auch direkt Ziel von Wildtierkriminalität sind, zeigen neben bekannten Fällen auch Untersuchungen der Universität für Bodenkultur². Auf Basis dieser Erhebungen wird von einem höheren zweistelligen Prozentwert an betroffenen Tieren in Niederösterreich ausgegangen. Neben Abschuss und Fallenfang kamen hierbei auch Schlingen zum Einsatz. Aufgrund des mangelhaften Monitorings ist eine Einschätzung der Dimension von Wildtierkriminalität beim Biber österreichweit jedoch derzeit nicht möglich.

Auch beim Fischotter ist ein Anstieg von Meldungen zu verzeichnen. Neben illegalen Lebendfallen wurden auch illegale Totschlagfallen und Reusen gemeldet. Die Situation ist mit jener des Bibers vergleichbar, Totfunde und im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen getötete Tiere werden meist keiner Untersuchung zugeführt. Damit bleibt auch hier das Ausmaß von Wildtierkriminalität unbekannt.



Im Fall von Wolf und Luchs wurden bisher ausschließlich Verdachtsfälle zu Abschüssen gemeldet. Werden Haustiere wie Hunde oder Katzen in größerer Entfernung vom Siedlungsbereich Opfer von Vergiftung oder Schlagfallen, kann dies ein Hinweis darauf sein, dass in diesem Gebiet Wildtiere Ziel von illegaler Verfolgung sind.

Ein wissenschaftlich fundiertes Monitoring – wie in der FFH-Richtlinie vorgesehen – und lückenlose Untersuchungen sowie Kontrollen sind notwendig, um bei diesen Arten das Ausmaß von Wildtierkriminalität zukünftig besser abschätzen und einen günstigen Erhaltungszustand sicherstellen zu können.

Greifvögel als Opfer von Wildtierkriminalität

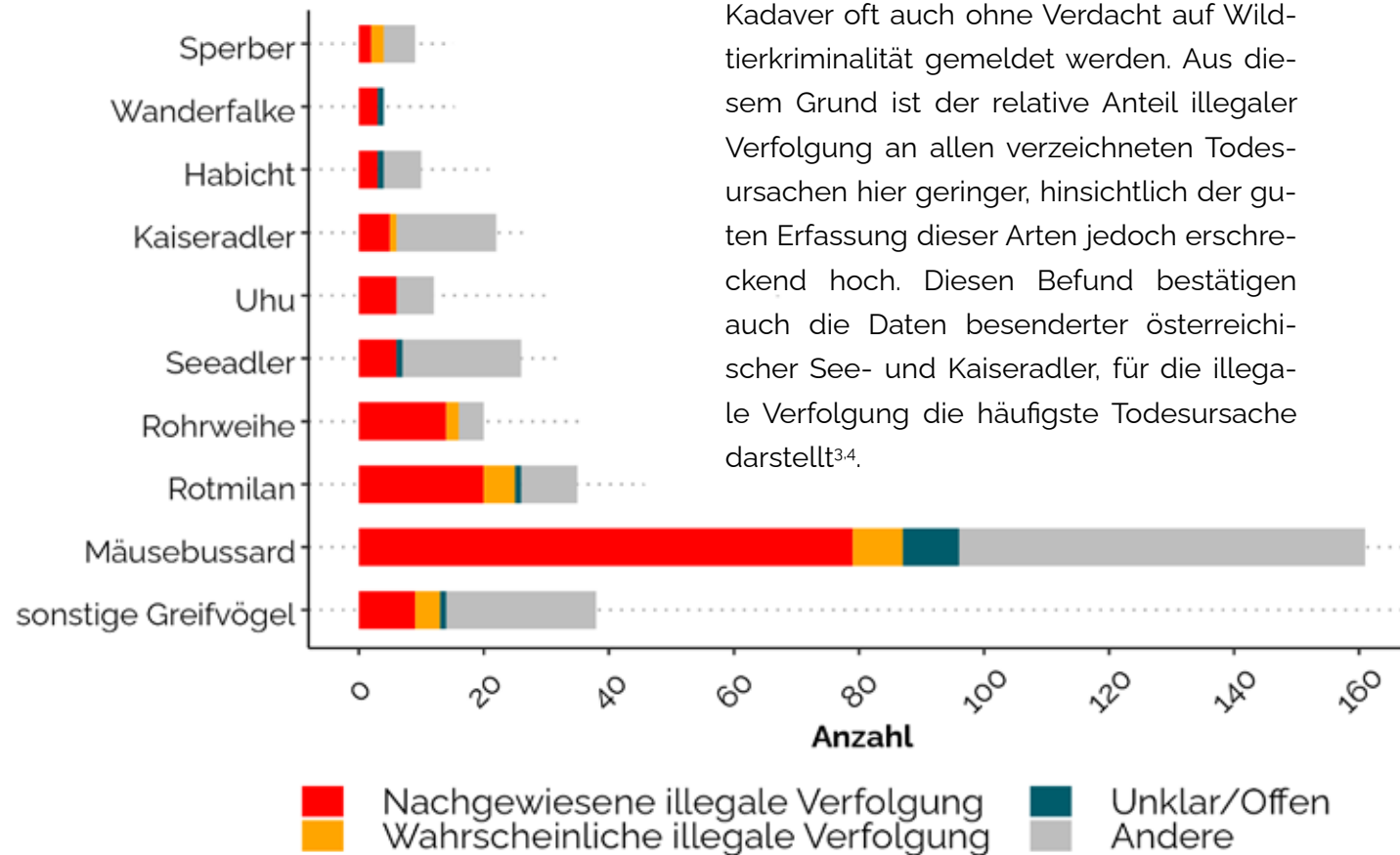


Im Berichtszeitraum wurden 203 tote oder verletzte Wildvögel aus 36 Arten, vor allem Greifvögel, Falken und Eulen, als Opfer von Wildtierkriminalität festgestellt. Der Mäusebussard, die häufigste heimische Greifvogelart, macht dabei den Großteil der registrierten Opfer aus. Dass der verhältnismäßig seltene Rotmilan direkt danach folgt, ist aufgrund des geringen Brutbestands be-

sorgniserregend und hängt wahrscheinlich mit der starken Anfälligkeit der Art für Vergiftungen zusammen. Die Rohrweihe wird gemessen an ihrer Häufigkeit relativ selten gemeldet, doch ist der Anteil illegaler Verfolgung an allen registrierten Verlustursachen mit 80 % besonders hoch. Ein anderes Bild zeigt sich bei Seeadler und Kaiseradler: Für diese beiden Arten wurden im Verhältnis zum kleinen Bestand besonders häufig Totfunde dokumentiert, da aufgefundene Kadaver oft auch ohne Verdacht auf Wildtierkriminalität gemeldet werden. Aus diesem Grund ist der relative Anteil illegaler Verfolgung an allen verzeichneten Todesursachen hier geringer, hinsichtlich der guten Erfassung dieser Arten jedoch erschreckend hoch. Diesen Befund bestätigen auch die Daten besonderer österreichischer See- und Kaiseradler, für die illegale Verfolgung die häufigste Todesursache darstellt^{3,4}.

Insgesamt ist das Spektrum an betroffenen Arten sehr breit und umfasst auch eine ganze Reihe sehr seltener Brutvögel. Selbst Arten mit nahezu fehlendem Konfliktpotenzial, wie beispielsweise Wespenbussard, Wiesenweihe oder Turmfalke, wurden als Opfer festgestellt.

Anzahl an aufgefundenen Greifvögeln



Die dokumentierten Verfolgungsfälle konzentrieren sich deutlich im Norden und Osten Österreichs. Im gesamten Alpenraum hingegen liegen nur einige wenige nachgewiesene Fälle vor. Das Bild der geografischen Verbreitung wird allerdings von diversen Faktoren mitbestimmt:

Aufgrund des ursprünglichen Fokus auf Ostösterreich wurden Meldungen aus anderen Regionen zwar gesammelt, der Aufbau eines Meldenetzwerkes im Westen und Süden ist jedoch erst kürzlich erfolgt. Gezielte Pressearbeit und Meldeaufrufe erfolgten bisher auch überwiegend in den nördlichen und östlichen Bundesländern. Des Weiteren senkt die Landschaftsausstattung im Alpenraum (steiles, überwiegend bewaldetes Gelände) wohl die Entdeckungswahrscheinlichkeit von getöteten Wildtieren.

Das Vorkommen jener Arten, die als Opfer von Wildtierkriminalität in Frage kommen, bestimmt ebenfalls die Meldehäufigkeit. Die Regionen mit den meisten Meldungen sind Gebiete mit relativ hohen Greifvogeldich-

ten. Hier zeichnet sich ein weiterer Zusammenhang ab, denn diese Gebiete werden auch intensiv zur Niederwildjagd genutzt und jagdliche Interessen scheinen für den Hauptteil der dokumentierten Verfolgungsfälle in Österreich das Motiv zu sein⁵. Unterstützt wird die Annahme von der Tatsache, dass 12 von 13 den Autor:innen bekannten Verurteilungen wegen Wildtierkriminalität Jagdscheininhaber:innen betrafen.

Dementsprechend liegen die bisher identifizierten Hotspots der illegalen Verfolgung in den offenen Agrarlandschaften des Nordens und Ostens Österreichs mit intensiver Niederwildbewirtschaftung und mäßigen bis hohen Greifvogeldichten.



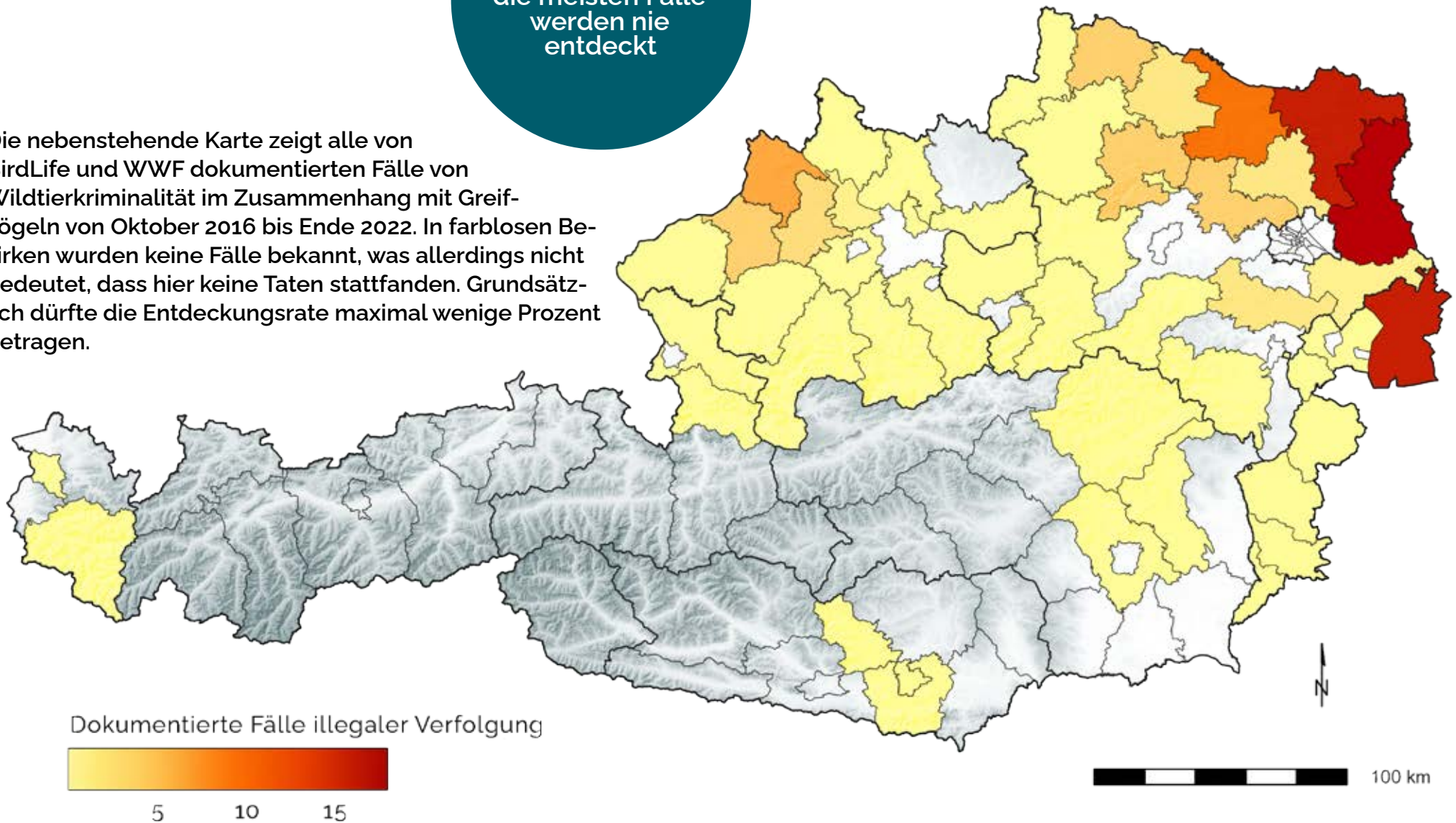
Exkurs: Schussmarken

Schussmarken sind Gefiederverletzungen, die durch Beschuss von Vögeln entstehen. Sichtungen solcher Vögel geben mitunter wertvolle Anhaltspunkte auf mögliche Hotspots von Wildtierkriminalität – vor allem, wenn mehrere derart verletzte Vögel in einem Gebiet angetroffen werden. Ein statistischer Zusammenhang mit Verfolgungsfällen wurde bereits nachgewiesen und die Erkennungsmethode hat sich auch in der Praxis bewährt⁵.



Die Spitze
des Eisbergs:
die meisten Fälle
werden nie
entdeckt

Die nebenstehende Karte zeigt alle von BirdLife und WWF dokumentierten Fälle von Wildtierkriminalität im Zusammenhang mit Greifvögeln von Oktober 2016 bis Ende 2022. In farblosen Bezirken wurden keine Fälle bekannt, was allerdings nicht bedeutet, dass hier keine Taten stattfanden. Grundsätzlich dürfte die Entdeckungsrate maximal wenige Prozent betragen.



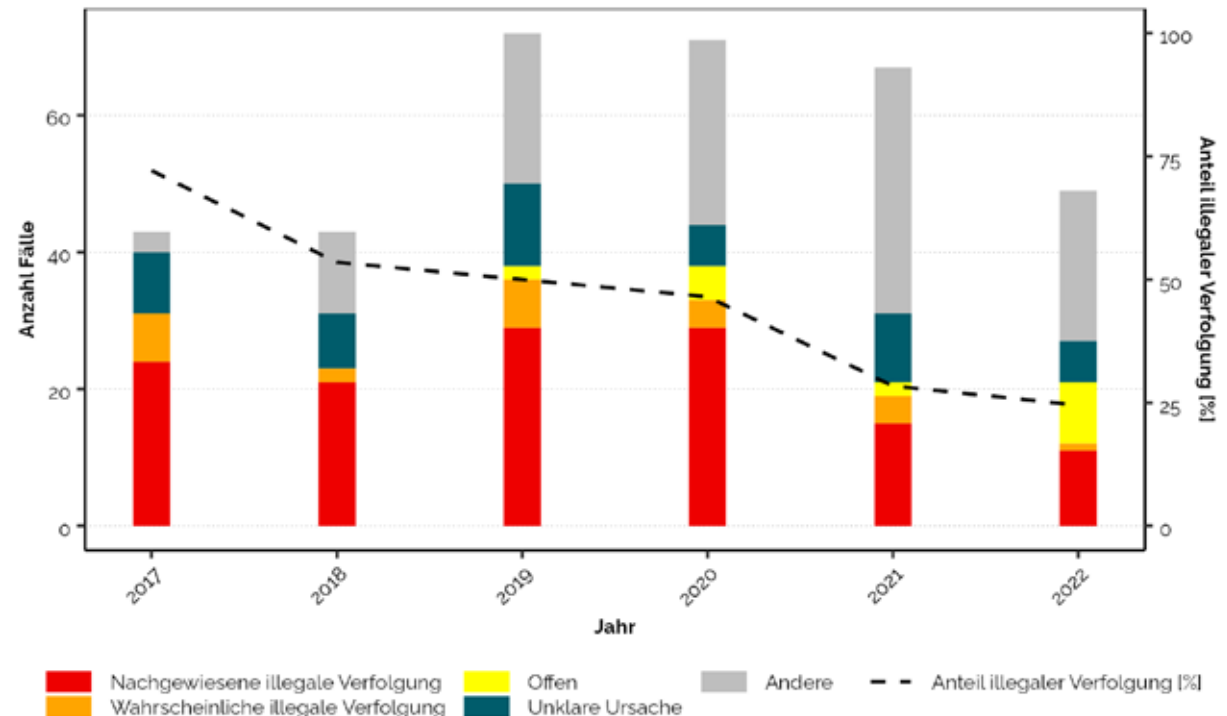


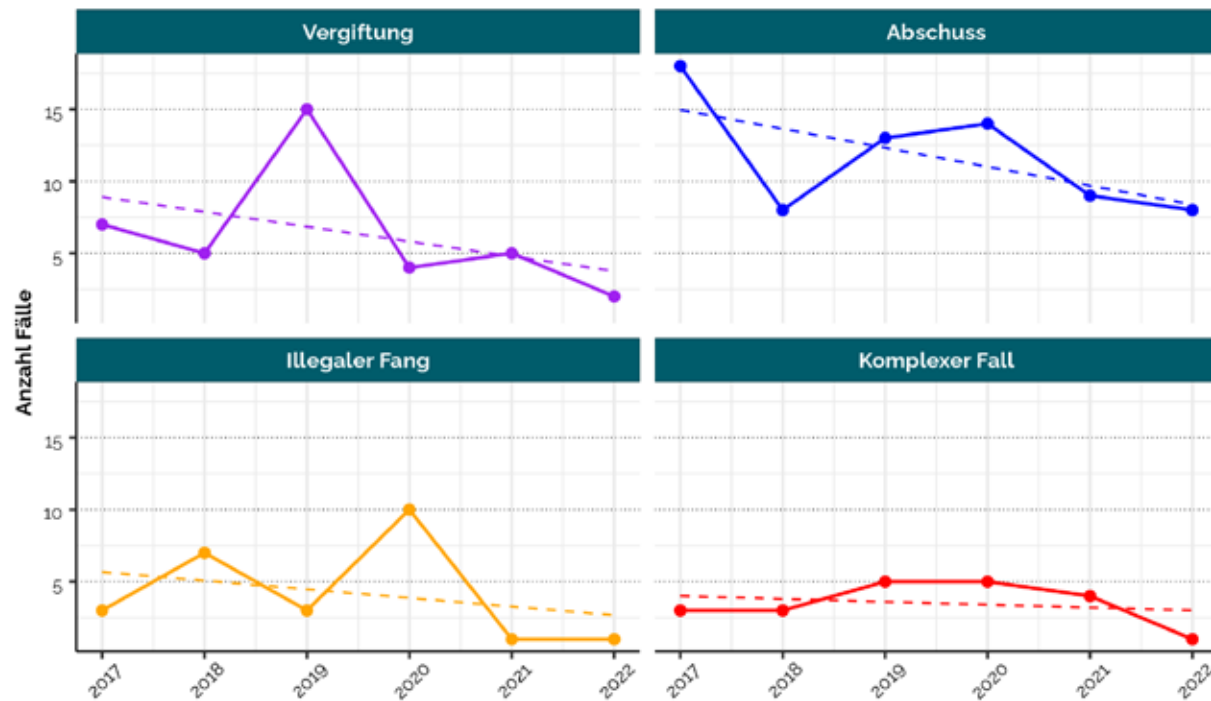
Fallstatistik

Im Berichtszeitraum wurden 359 Verdachtsfälle in der Datenbank erfasst, von denen sich 37 % als nachgewiesene illegale Verfolgung herausstellten. Weitere 7,5 % betrafen wahrscheinliche illegale Verfolgung, also Fälle ohne expliziten Nachweis, in denen aber aufgrund von Begleitumständen und Indizien von illegaler Verfolgung ausgegangen werden muss. In 22,3 % konnte (noch) keine Verlustursache mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden.

In der Zeitreihe zeigt sich ein steiler Anstieg der Anzahl an Verdachtsmeldungen im Jahr 2019. Seitdem sank die Gesamtanzahl von Meldungen jedes Jahr, wobei der Rückgang vor allem an einer Abnahme der tatsächlichen Verfolgungsfälle liegt. Der Anteil bestätigter Wildtierkriminalität an allen Verdachtsmeldungen sank von 67 % im Jahr 2017 auf 24 % im Jahr 2022. Ab 2019 ist auch in absoluten Zahlen ein rückläufiger Trend bei der illegalen Verfolgung sichtbar (von 36 Fällen 2019 auf 12 Fälle 2022).

Der beständig sinkende Anteil an Fällen, in denen sich der Verdacht auf illegale Verfolgung erhärtet, spricht für eine zunehmende Sensibilisierung und erhöhte Meldebereitschaft in den beteiligten Stakeholdergruppen und der Zivilbevölkerung. Der negative Trend in der Anzahl registrierter Verfolgungsfälle ist erfreulich, wenn auch abzuwarten bleibt, ob dies eine tatsächliche und nachhaltige Abnahme an Delikten widerspiegelt oder andere Faktoren eine Rolle spielen.





Unter den verschiedenen Verfolgungsmethoden zeichnet der direkte Abschuss mit etwa 45 % für den größten Teil der dokumentierten Fälle verantwortlich. In etwa einem Viertel der Fälle wurde Gift als Todesursache festgestellt. In Vergiftungsfällen ist die festgestellte Opferzahl im Schnitt allerdings höher als bei Abschüssen. Etwa ein Fünftel der registrierten Tathandlungen erfolgte mittels Fallenfang und 10% betra-

fen komplexe Fälle, in denen mehrere Verfolgungsmethoden kombiniert zum Einsatz kamen.

Hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung zeigt sich, dass der Rückgang an Fällen in Abhängigkeit des Verfolgungstyps variiert. Am stärksten rückläufig sind Vergiftungsfälle und Abschüsse. Illegaler Fang und komplexe Fälle sind nur leicht rückläufig

bzw. stagnieren. Ob sich diese erfreuliche Entwicklung fortsetzt und nachhaltig ist, bleibt abzuwarten. Zudem muss berücksichtigt werden, dass einzelne Arten unterschiedlich betroffen sind und bei seltenen Arten schon die Tötung weniger Individuen eine erhebliche Beeinträchtigung der Populationen darstellen kann.



Fallbeispiel

Artemisia

Im Zuge des Artenschutzprogramms Kaiseradler werden von BirdLife Österreich seit 2011 Kaiseradler mit GPS-Sendern ausgestattet, um ihre Flugwege und Lebensgeschichten zu erforschen. Einer dieser Vögel war Artemisia – ein als Jungvogel im Jahr 2021 im Nordburgenland besendertes Weibchen.

Wie auch ihre Artgenossen begab sich Artemisa nach dem Verlassen des elterlichen Reviers auf ausgiebige Erkundungsflüge – allerdings wurde Artemisias Reise noch deutlich spektakulärer:

So verbrachte sie ihren ersten Winter in Griechenland und nach einer kurzen Rückkehr nach Österreich im Frühling setzte sie ihre Wanderung fast bis zur französischen Atlantikküste fort. Dass diese weite Reise in den Westen für Kaiseradler ungewöhnlich ist, zeigt sich auch darin, dass Artemi-



sa der erste für Luxemburg und der dritte für Belgien nachgewiesene Kaiseradler war. Eine Vielzahl an Naturliebhaber:innen und Vogelkundler:innen konnte den majestätischen Greif auf seiner Reise beobachten und bewundern.

Anfang April kehrte Artemisa von ihrer mehr als 15.000 Kilometer langen Europarundreise nach Österreich in die Nähe ihres elterlichen Reviers im Nordburgenland zurück. Leider endete nur wenig später hier ihr Leben. Unbekannte Täter hatten dem Vogel beide Füße zerschossen und ihn am Feld



zurückgelassen. Die Verletzungen waren so stark, dass Artemisa umgehend euthanasisiert werden musste.

Wenn auch die Reise von Artemisa ungewöhnlich war, so ist ihr trauriges Ende leider weniger überraschend. Etwa ein Viertel der besenderten Jungadler aus Österreich erlebte bisher durch Abschuss oder Vergiftung ein ähnliches Schicksal, wie die traurige Bilanz des Artenschutzprogramms von BirdLife Österreich zeigt.



oben: Rekonstruktion des Schusskanals

rechts: Flugweg von Artemisia (2021–2022)





Fallbeispiel: Wolfsrudel in Österreich

Die letzten autochthonen Wolfspopulationen in Österreich sind im Laufe des 19. Jahrhunderts durch intensive Verfolgung erloschen. Im 20. Jahrhundert haben nur mehr vereinzelt Wölfe aus benachbarten Ländern das österreichische Staatsgebiet erreicht. Um die Jahrtausendwende sind Wolfsbesuche in Österreich etwas häufiger geworden. Ab dem Jahr 2009 wurden jährlich mehrere Wölfe in Österreich registriert, aber erst sechs Jahre später konnte das erste Rudel in Österreich nachgewiesen werden. Es etablierte sich auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig in Niederösterreich. 2018 bildeten sich weitere Rudel an der nördlichen Grenze von Niederösterreich zu Tschechien (Litschau) und im Grenzgebiet von Oberösterreich und Niederösterreich (Karlstift). Doch im Folgejahr konnte kein Nachwuchs in diesen Wolfsterritorien mehr festgestellt werden.

Es wird vermutet, dass aus unbekannten Gründen jeweils ein Partner ausgefallen war. Der Rüde des Rudels Litschau und die Fähe des Rudels Karlstift gründeten in Folge ein neues Rudel (Harmanschlag). Im Jahr 2019 etablierte sich ein weiteres Rudel in Niederösterreich (Gutenbrunn).

Laut Statusbericht Wolf des Vereins *Österreichzentrum Bär Wolf Luchs* hatten auch diese neuen Rudel keinen Bestand und es gab 2020 keinen Nachwuchs⁷. Die Fähe aus Gutenbrunn verschwand und eine Tochter übernahm mit einem zugewanderten Rüden das freie Territorium. Ein weiteres Rudel, das sich 2021 an der Grenze zu Bayern



und Tschechien im Böhmerwald etabliert hat, wird auf den aktuellen Verbreitungskarten des Vereins *Österreichzentrum Bär Wolf Luchs* seit 2023 nicht mehr als Rudel angeführt.

Diese Um- bzw. Neubildungen stehen in starkem Kontrast zum Rudel in Allentsteig, das seit seiner Bildung in konstanter Zusammensetzung besteht und mit Ausnahme eines Jahres regelmäßig erfolgreich für Nachwuchs sorgte. Beobachtungen aus Deutschland zeigen ebenfalls eine erhöhte Überlebenswahrscheinlichkeit auf Truppenübungsplätzen.

Die bisher beobachtete Fluktuation bei den Rudeln in Österreich ist ungewöhnlich. Auch der Verbleib der Welpen gibt Rätsel auf. Soweit bekannt, hat bisher nur eine in Österreich geborene Wölfin ein Rudel gebildet und trägt damit zum Bestand im Land bei.

Ob die beschriebene Dynamik auch weiterhin zu beobachten ist, kann nicht abschließend beurteilt werden, da die zuständigen

Behörden nicht bereit waren, die dafür nötigen Daten zur Verfügung zu stellen.

Von illegal getöteten Wölfen in Österreich wurde wiederholt berichtet. In Tirol wurde im Jahr 2019 ein Wolf mit Bauchschuss und ohne Kopf gefunden. 2021 wurde ein Fall in der Steiermark publik. Ein Verdachtsfall in Kärnten wurde 2022 gemeldet und es wurden Ermittlungen aufgenommen.



Ein wissenschaftlich fundiertes Monitoring und Transparenz bei der Datenauswertung, wie in etwa Deutschland, würden mehr Licht ins Dunkel bringen. Zahlen aus dem Nachbarland zeigen, dass der Anteil von illegal verfolgten Wölfen im zweistelligen Bereich liegt.

Hunde im Einsatz gegen Wildtierkriminalität

Seit vielen Jahren unterstützen Hunde erfolgreich und effizient die Bekämpfung von Wildtierkriminalität. Der Mensch profitiert von der ausgezeichneten Nase der Vierbeiner, die in Verdachtsfällen mit den Hundeführer:innen große Flächen bestreifen können. Giftköder und Kadaver können so zeitnah aus der Natur entfernt werden, um zusätzlichen Schaden zu verhindern und wichtiges Beweismaterial zu sichern. Derzeit stehen mehrere von BirdLife und WWF bereitgestellte Hunde für Einsätze in Österreich zur Verfügung. Hund-Mensch-Teams durchlaufen beim Verein „Naturschutzhunde“ eine Ausbildung, um fachgerechte Absuchen durchführen zu können. In regelmäßigen Intervallen wird im Rahmen einer externen Prüfung die Anzeige des Zielgeruchs und die Suchleistung geprüft, um eine hohe Qualität zu gewährleisten.



Suchstrecke (gelb) und Funde (rot) im Rahmen einer gezielten Nachsuche



Fotocredits

ambquinn via pixabay, Katharina Bergmüller, Ralph Frank, Benjamin Griard, Johannes Hohenegger, Leopold Kanzler, Stergios Kassavetis, Richard Katzinger, Stefan Knöpfer, Heidi Kurz, Matthias Schmidt, Leopold Slotta-Bachmayr, Jourdain Thibault, Gregor Louisoder Umweltstiftung/Grab, Benjamin Watzl, Christina Wolf-Petre, Volker Zimmermann & privat/BirdLife

Quellenverweise

- ¹ Ellmauer, T., V. Igel, H. Kudrnovsky, D. Moser & D. Paternoster. „Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016-2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019“. Artikel-17-Bericht. Wien: Umweltbundesamt, 2020.
- ² Parz-Gollner R. & G. Hölzler. Bibermanagement in NÖ, Bericht Biberabfang 2017. Eingriffe in die Biberpopulation in NÖ 01-12/2017 und Vorschau über den Stand der Eingriffe bis 03/2018. Wien: Inst. f. Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Univ. f. Bodenkultur, 28 S., 2018.
- ³ Probst, R. & C. Pichler. Der Seeadler in Österreich - 20 Jahre Schutz und Forschung. Wien: WWF Österreich, 2021.
- ⁴ unpubl. Daten, BirdLife Österreich
- ⁵ Riener, S. „Investigations regarding the persecution of raptors in Austria“. Master thesis, Institute of Animal Welfare Science, University of Veterinary Medicine, 2019.
- ⁶ Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs. „Statusbericht Wolf: Situation des Wolfs in Österreich“. 18 S., 2021.

Dieser Bericht wurde von WWF Österreich und BirdLife Österreich mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014– 2020 erstellt. LE-Projekt 14-20/7.6.1a-BMK-V10-128/21 „**Wildtierkriminalität in Österreich**“

Dieses Dokument ist auch online verfügbar:

<https://www.wwf.at/das-schuetzen-wir/bedrohte-arten/illegale-verfolgung-in-oesterreich/>

<https://www.birdlife.at/page/projektberichte>

Meldekontakte

WWF-Hotline:

+43 676 444 66 12

BirdCrime-Hotline:

+43 660 869 23 27

meldung@wildlifecrime.at

Nicht wegschauen!

Fälle von Wildtierkriminalität sind oft schwer zu erkennen und die Expert:innen von WWF und BirdLife Österreich können hier schnell und unkompliziert beraten und Hilfestellung geben. Sollten Sie tote oder verletzte Greifvögel oder andere Beutegreifer ohne klar erkennbare Todesursache finden, bitten wir diese uns umgehend zu melden. So helfen Sie uns illegale Wildtierkriminalität aufzudecken und zu bekämpfen und leisten einen wertvollen Beitrag zum Schutz von gefährdeten Arten. Gerne können Meldungen auch anonym und diskret bearbeitet werden.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Birdlife Österreich - Projektberichte](#)

Jahr/Year: 2023

Band/Volume: [33_2023](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Wildtierkriminalität in Österreich 2023 1-24](#)